



Landesverband Oberösterreich

INNVIERTLER Präzisionsflugtage 2006
in
Schärding- Suben(LOLS)

Ausschreibung

Präzisionsflug - Staatsmeisterschaft
(1. Bewerb 2006)

gleichzeitig als

Oberösterreichische Landesmeisterschaft
(im Zuge des 1. Bewerbbes)

vom

5. bis 6. Mai 2006
(Ausweichtermin 12. – 13. Mai 2006)

am

Flugplatz Schärding- Suben (LOLS)

Der Sportfliegerclub Union Schärding- Suben veranstaltet vom 5. bis 6. Mai 2006 (Ausweichtermin 12.- 13. Mai 2006) den Bewerb zur Präzisionsflugstaatsmeisterschaft 2006 und gleichzeitig oberösterreichische Landesmeisterschaft im Präzisionsflug.

Sportliche Leitung/Streckenplanung	Tonninger Anton Tel. +43-0650-8748011
Veranstaltungsleiter	Ing. Huber Peter, Tel: 0676 84 18 94 10
Organisationsleiter	Ing. Huber Peter Tel: 0676 84 18 94 10 peter.huber@avionik.at

Juryvorsitzender	Tonninger Anton
Jurymitglied	Atzgerstorfer Leo
Jurymitglied	Faustmann Annelie

Sportkommissar	Atzgerstorfer Leo
Sportkommissar	Faustmann Annelie,
Sportkommissar	Strecker Siegbert
Sportkommissar	Bauer Christa
Sportkommissar	Huber Peter Ing.
Sportkommissar	Schirk Reinhold Ing.

ONF	Reinhold Schirk Ing.
-----	----------------------

Computerauswertung	Glaser Gabriela Schirk Reinhold Ing.
--------------------	---

Wettbewerbsprogramm

Freitag, 5. Mai 2006

13:00 bis 16:00 Eintreffen der Teilnehmer am Flugplatz Schärding- Suben (LOLS)
16:00 Begrüßung der Teilnehmer
16:30 Briefing für drei Ziellandungen

Art der Landung	Gas	Klappen
1. Normallandung	Ja	Ja
2. Landung ohne Motorhilfe	Nein	Ja
3. Signallandung	Nein	Nein

17:00 bis 19:00 Ziellandungen für den 1. Bewerb der ÖSM
18:30 bis 19:30 Betankung (100LL) und Versorgung der Flugzeuge
ab 19:00 Abendessen am Flugplatz
anschliessend Transfer zu den Quartieren

Samstag, 6. Mai 2006

ab 07:30 Transfer zum Flugplatz LOLS
08:15 Briefing für den Navigationsflug (1. Bewerb der ÖSM)
08:45 Beginn der Flugplanwertung für die Gruppe 1
10:00 Start der Gruppe 1 zum Navigationsflug
ab 11:00 Mittagessen am Flugplatz
11:45 Beginn der Flugplanwertung für die Gruppe 2
13:00 Start der Gruppe 2 zum Navigationsflug
15:30 Ausgabe der individuellen Ergebnisse
16:00 Ende der Einspruchsfrist und Aushang des Endergebnisses.
Anschliessend Siegerehrung und Heimflug der Teilnehmer

Änderungen aus organisatorischen bzw. Wettergründen vorbehalten !

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

1.1 Der Wettbewerb wird nach den Regeln des Code Sportiv und nach der österreichischen Motorflugwettbewerbsordnung in Ihrer letztgültigen Fassung (MWO Ausgabe November 2005) ausgetragen. Die MWO ist beim ÖAeC (Tel. 01-5051028-74) gegen einen Kostenersatz erhältlich, oder kann vom Aeroclub Internet heruntergeladen werden..

1.2 Während der Wettbewerbsflüge darf das Luftfahrzeug mit maximal zwei Personen besetzt sein. (Es besteht die Möglichkeit ein Luftfahrzeug durch zwei Besatzungen zu nützen.)

1.3 Für die Auswertung des Navigationsfluges ist die Verwendung eines zugelassenen Datenloggers verpflichtend erforderlich. Flugweg und Überflugszeiten werden ausschließlich durch die Loggeraufzeichnung ermittelt. Entsprechende Logger können auch vom ÖAeC in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden. Die Logger können, wie auch die Luftfahrzeuge, durch zwei Besatzungen genützt werden. Für die einwandfreie Arbeitsweise des Loggers (Aufladen des Akkus, Platzierung im Flugzeug und Inbetriebnahme), sowie für eventuelle bordseitige Stromversorgung (12 Volt - Westernstecker) ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Alle Informationen über die Verwendung der GPS-Logger und die speziellen Regeln sind in der Motorflug-Wettbewerbsordnung, Ausgabe 2005 enthalten. Die

Logger werden am Vorabend des Navigationsfluges, bei Bedarf mit entsprechender Erklärung der Funktionen, zur Verwendung übergeben.

1.4 Alle Teilnehmer müssen Mitglied des nationalen Aero Clubs sein und über eine **gültige Sportlizenz** verfügen. Über Einladung können auch Mitglieder anderer nationaler Aero Clubs teilnehmen. Ausländische Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

1.5 Die Teilnehmeranzahl je Gruppe ist auf 20 beschränkt. Die Teilnahmeberechtigung wird nach dem Eingang der Nennblätter bestimmt.

2. Luftfahrzeuge und Sicherheit

2.1 Zur Teilnahme sind einmotorige Flächenflugzeuge (auch Motorsegler und UL)mit einem Höchstabfluggewicht von maximal 2.000 kg zugelassen.

2.2 Die Wettbewerbsgeschwindigkeit beträgt mindestens 60 kt und ist nach oben um jeweils 5 kt gestuft.

2.4 Der Wettbewerb wird nach Sichtflugregeln (VFR) geflogen. Die Entscheidung über das ausreichende Vorhandensein der für den Flug gesetzlich erforderlichen Wetterminima, sowohl vor dem Start als auch während des gesamten Wettbewerbsfluges, obliegt alleine dem für das jeweilige Luftfahrzeug verantwortlichen Piloten.

2.5 Jeder Teilnehmer, der gegen die Luftverkehrsregeln verstößt bzw. die vorgegebenen Verfahren nicht einhält, scheidet aus dem Wettbewerb aus. Insbesondere jeder gravierende Verstoß gegen die Sicherheit kann zur Disqualifikation und zum Ausschluss aus dem Wettbewerb führen.

2.6 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen oder Gegenständen, die Teilnehmer erleiden oder anderen zufügen.

2.7 Für die ordnungsgemäße Abstellung der Luftfahrzeuge und deren sichere Verankerung haben die verantwortlichen Piloten selbst zu sorgen.

3. Ziellandungen und Navigationsflug

3.1 Beim Briefing ist ein Pilotenvertreter zu wählen.

3.2 Das Ziellandefeld ist das in der MWO als Typ 1 bezeichnete Feld. Es kommen auch die dort vorgesehenen Fehlerpunkte zur Anwendung.

3.3 Als Wettbewerbszeit gilt die GPS Zeit (Masterclock).

3.4 Alle Teilnehmer der Gruppe 1 haben sich, bis zum Beginn der Flugplanwertung des letzten Teilnehmers der Gruppe 2, in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufzuhalten.

3.5 Als Wettbewerbskarte wird die BEV Karte Ober Österreich im Maßstab 1:200.000, aktuelle Ausgabe, verwendet. Die Karte wird mit den Wettbewerbsunterlagen in einfacher Ausfertigung jeder Besatzung zur Verfügung gestellt. Jede Besatzung hat darüber hinaus die letztgültige ICAO-Karte von Österreich an Bord mitzuführen.

3.6 Der Start zum Navigationsflug erfolgt in zwei Gruppen. Der Abstand zwischen den Luftfahrzeugen beim Start beträgt drei Minuten.

3.7 Die Mitnahme von mobilen Telefonen, Funkgeräten und Navigationsgeräten (z.B. GPS) und der Gebrauch von fix installierten Funknavigationsgeräten und Funkgeräten, diese mit Ausnahme der aufgetragenen Frequenz(en), führt zur Disqualifikation.

3.8 Die Bodenzeichen für Start-, Ziel- und Wendepunkte sowie Streckenbodenzeichen entsprechen den in der MWO angeführten Zeichen.

3.9 Nach dem Navigationsflug findet ein Debriefing statt. Kontaktaufnahme mit anderen Teilnehmern vor dem Debriefing führt zur Disqualifikation.

3.10 Laut Beschluß der Bundessportorganisation können Dopingkontrollen durchgeführt werden (auch außerhalb des Wettbewerbes). Erscheint ein geloster Teilnehmer nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, wird dies als positives Ergebnis gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

4. Wertung und Einsprüche

4.1 Der **Innvierter Präzisionsflug** wird als 1. Bewerb der Präzisionsflugstaatsmeisterschaft 2006, in den Klassen Standardklasse, Meisterklasse und Mannschaft gewertet. Für die drei besten Besetzungen in der Standard- und der Meisterklasse werden Preise vergeben. Weiters wird im Zuge des Bewerbes die oberösterreichische Landesmeisterschaft im Präzisionsflug veranstaltet, wobei auch hier Preise vergeben werden.

4.2 Beschwerden (Complaints) gegen die individuellen Ergebnisse (Überprüfung richtiger Computereingaben, Übertragungen etc.) sind spätestens 30 Minuten nach Erhalt des individuellen Ergebnisses dem Wettbewerbsleiter schriftlich zu übergeben.

4.3 Werden Complaints abgewiesen, haben Piloten in diesem Fall die Möglichkeit gegen das eigene Ergebnis Protest einzulegen. Der Protest ist spätestens 30 Minuten nach Aushändigung der Ergebnisse der Complaints schriftlich, unter gleichzeitiger Hinterlegung von € 40,- (Kautions), dem Wettbewerbsleiter zu überreichen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Kautions rückerstattet.

4.4 Wird ein Protest durch die Jury abgelehnt, steht die Möglichkeit des Einspruches an die ONF-Motorflug zu Händen des ÖAeC binnen zwei Wochen offen. In diesem Fall sind mit Überreichung des Einspruches € 75,- (Kautions) zu hinterlegen. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Kautions rückerstattet.

5. Bewertung

5.1 Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach den in der MWO vorgesehenen Kriterien und nach den dort vorgesehenen Fehlerpunkten. Die folgende Liste muss nicht vollständig sein bzw. können die Aufgabenstellungen bis zum Briefing abgeändert werden.

5.2 Ziellandwertung

1 Normallandungen (Verwendung von Gas und Klappen erlaubt)	max. je	100	FP
1 Landung ohne Motorhilfe (Verwendung von Klappen erlaubt)	max.	200	FP
1 Signallandung (ohne Verwendung von Gas und Klappen)	max.	200	FP

5.1 Flugplanwertung

Kurs	Toleranz +/- 2°	je Grad darüber 2 FP		
Zeit	Toleranz +/- 5"	je Sekunde darüber 1 FP		
Maximale Fehlerpunkte für Flugplanberechnung			350	FP
Verspätete Flugplanabgabe	später als 30 Minuten		zus.	50 FP
Verspätetes Verlassen des Flugplan-Raumes			zus.	100 FP
Verwendung elektronischer Rechenhilfen			zus.	300 FP

5.2 Zeitwertung

Gate bei T/O	Toleranz Startzeit + 60"		max.	200	FP
je Zeitwertungspunkt	Toleranz +/- 2"	je Sekunde darüber 3 FP	max.	200	FP
Summe Zeitwertung			max.	2600	FP

5.3 Werden vorgeschriebene Verfahrenskurven bei Wendepunkten nicht durchgeführt, pro Beobachtung: 200 Fehlerpunkte

5.4 Abweichen vom Kurs, und zwar Kreisen oder Abweichen um mehr als 90° von der Kurslinie, pro Beobachtung 200 Fehlerpunkte

Nichtbefolgen der vorgeschriebenen An- und Abflugrouten, Rollanweisungen oder sonstige Verfahren, pro Beobachtung 200 Fehlerpunkte

Verspätete Ankunft in der Platzrunde, falls die Ankunftszeit vorgeschrieben ist, pro Beobachtung 200 Fehlerpunkte

5.5 Verspätete Abgabe der Wettbewerbskarte(nach Verstreichen von 5 Minuten nach Stillstand der Räder an der Parkposition), pro angefangene Minute 100 Fehlerpunkte

5.6 Fliegen unter der Mindestflughöhe, pro Beobachtung 500 Fehlerpunkte

5.7

Nicht eingezeichnete Bilder / Bodenzeichen		20	FP
Falsch eingezeichnete Bilder / Bodenzeichen	Toleranz +/- 5 mm	30	FP
Nicht gesehenes Bodenzeichen am SP, FP oder TP		50	FP
Falsches Bodenzeichen an SP, FP oder TP		100	FP

Für die Berechnung der maximalen Fehlerpunkte bei der Beobachtungswertung sind pro Foto oder Bodenzeichen 30 FP heranzuziehen

Gesamtfehlerpunkte aus 5.1 bis 5.7	max.	3.600	FP
---	-------------	--------------	-----------

Die Gesamtfehlerpunkte werden beim Briefing bekanntgegeben.

7. Nennung

7.1 Das Nenngeld beträgt € 60,- je Luftfahrzeug und Nennung zuzüglich € 15,- je Besatzungsmitglied. Das Nenngeld wird bei Ankunft in Schärding - Suben eingehoben. Das Nenngeld enthält 5 Landegebühren, die Wettbewerbsunterlagen, die Transporte zum und vom Hotel sowie anteilige Kosten der Wettbewerbsorganisation.

Für die Betankung sowie die Nächtigung mit Frühstück, Verpflegung hat jeder Pilot selbst aufzukommen.

7.2 Nennungen sind schriftlich zu richten an (Formular beiliegend):

Tonninger Anton
Mühlbachgasse 9
A – 4910 Ried

Tel.: 07752-87480
Fax: 07752 80791
email to: saniton@tonninger.at

7.3 Nennungsschluß ist der 29.April 2006

**NENNUNG zur
Präzisionsflugmeisterschaft 2006 am 5. bis 6. Mai 2006 in Schärding- Suben (LOLS)**

1. Pilot	2. Pilot
Nationalität	Nationalität
Adresse	Adresse
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort
Telefon	Telefon
Verein	Verein
PPL-Nr.	PPL-Nr.
Sportlizenz Nr.	Sportlizenz Nr.
Standardklasse / Meisterklasse	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M
oö Landesmeisterschaft	<input type="checkbox"/> L

Die Besatzung fliegt in der Mannschaft zusammen mit	
---	--

Luftfahrzeug Type	Wettbewerbsgeschwindigkeit [kt]
Kennzeichen	Wettbewerbskennzeichen
Farbe	

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer von 5.auf 6. Mai 2006	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer vom 5. auf 6. Mai 2006
---	--

Der Pilot erklärt verbindlich für sich und im Namen seiner Besatzung, dass

- a) der Veranstalter nicht für Schäden an Personen oder Gegenständen, die Teilnehmer erleiden oder anderen zufügen haftet.
- b) er eine, für das Führen des von ihm verwendeten Luftfahrzeuges gesetzlich erforderliche, gültige Lizenz besitzt.
- c) für das von ihm gesteuerte Flugzeug eine gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gültige Haftpflichtversicherung besteht.
- d) er und seine Besatzung die Bestimmungen der MWO kennen und sie einhalten werden.
- e) auf die Anrufung ordentlicher Gerichte gegen die Entscheidungen und / oder Strafen der Sportkommissare, der Jury, des ÖAeC oder der FAI verzichtet wird.

Ort und Datum		Unterschrift	
Nennungsschluß ist der 29. April 2006			